



LRZ-Verhaltenstest

Verhaltenstests leisten einen Beitrag zur fachgerechten Beurteilung der Eignung eines Hundes zur Zucht. Sie werden im Rahmen einer Zuchtzulassungsveranstaltung durchgeführt.

Bei einer Zuchtzulassungsveranstaltung findet zuerst die Verhaltensbeurteilung und danach die Formwertbeurteilung statt. Bei der Verhaltensbeurteilung kommt ein vom VDH anerkannter Zuchtrichter (nachfolgend ‚Verhaltensbeurteiler‘ genannt) zum Einsatz.

Das Ergebnis lautet "bestanden", "nicht bestanden, Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" oder "endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich".

Es sind bei ein und demselben Hund maximal drei Vorführungen zulässig. Das Ergebnis wird jedem Teilnehmer schriftlich bescheinigt. Eine Übersicht über die Resultate der Verhaltenstests geht dem Zuchtbuchamt zu.

Die zu verwendende Vorführleine muss etwa eineinhalb bis zwei Meter lang und relativ leicht sein. Das Halsband oder Brustgeschirr darf sich nicht zuziehen, nicht betont eng oder betont locker sitzen und keine Zwangsvorrichtungen aufweisen. Der Verhaltensbeurteiler darf dem Vorführer Anweisungen geben und bezüglich der Zulässigkeit von Führerhilfen entscheiden. Er teilt jeweils mit, wann ein Subtest beginnt und endet.

Zeigt ein Hund irgendwann im Rahmen einer Zuchtzulassungsveranstaltung bedenkliche Verhaltensweisen, so kann ihm die Zuchtzulassung dauerhaft versagt werden.

Subtests:

1. **Begrüßungssubtest**

Der Verhaltensbeurteiler und der Vorführer stehen etwa zehn Meter voneinander entfernt. Der Hund wird an loser Leine gehalten. Auf eine Anweisung hin gehen sie entspannt aufeinander zu. Der Verhaltensbeurteiler schaut den Hund nicht mehr als beiläufig direkt an. Der Verhaltensbeurteiler und der Vorführer geben sich die Hand und wechseln ein paar Worte. Nun schaut der Verhaltensbeurteiler den Hund kurz an und spricht freundlich mit ihm. Er hält ihm vorsichtig die Hand entgegen, damit der Hund dieselbe beschnüffeln kann, wenn er das möchte.

2. **Laufsubtest**

Der Vorführer bewegt sich für einige wenige Minuten mit seinem lose angeleiteten Hund auf Anweisung des Verhaltensbeurteilers. Dieser weist ihn zum Normalschritt oder zum Laufschrift sowie zum Geradeauslaufen oder Neunzig-Grad-Winkeln nach links beziehungsweise rechts an. Der Hund muss keinerlei Gehorsam zeigen. Er darf zum Beispiel auch an der Leine zerrren. Steht der Hund extrem im Gehorsam, so kann der Subtest nicht bestanden werden.

3. **Gruppensubtest**

Drei Frauen und drei Männer bilden eine sich lose durcheinander bewegende Gruppe. Der Vorführer läuft mit seinem Hund auf Anweisung durch die Gruppe. Er muss sie mindestens einmal durchqueren, mindestens einmal links um eine Person herumgehen und mindestens einmal rechts um eine Person herumgehen.

4. **Zahnsubtest**

Der Vorführer zeigt dem Verhaltensbeurteiler den Zahnschluss des Hundes. Der Blickabstand beträgt etwa fünfzig Zentimeter.

5. **Berührsubtest**

In einer entspannten Situation streichelt der Verhaltensbeurteiler den Hund nach einer freundlichen Annäherung am Schulterblatt, während der Vorführer den Hund an loser Leine hält. Bei Bedarf kann der Vorführer den Hund unterstützend mit einer Hand am Körper halten.



6. **Abtastsubtest**

In einer entspannten Situation tastet der Verhaltensbeurteiler den Hund nach einer freundlichen Annäherung ab und berührt dabei zuerst gleichzeitig Vorbrust und Widerrist, führt danach die oben befindliche Hand nach hinten zu den Hüfthöckern und legt abschließend eine Hand auf das Schädeldach während der Vorfürer den Hund an loser Leine hält. Bei Bedarf kann der Vorfürer den Hund unterstützend mit einer Hand am Körper halten.

7. **Bedrängungssubtest**

Der Vorfürer hält den Hund an loser Leine. Der Verhaltensbeurteiler schiebt den Hund seitlich dreimal jeweils etwa drei Sekunden lang mit den Händen zur Seite. Zwischendurch erfolgen kurze Pausen, während derer der Verhaltensbeurteiler umherschlendert. Der Verhaltensbeurteiler nimmt keinen Blickkontakt zum Hund auf.

8. **Zweithundsubtest**

Der Vorfürer und ein weiterer Hundeführer mit einem Zusatzhund, der selbst nicht überprüft wird, stehen beide mit lose angeleintem Hund etwa zehn Meter voneinander entfernt. Auf eine Anweisung hin gehen beide Paare entspannt aneinander vorbei, wobei sich die Hunde nicht näher als etwa drei Meter kommen dürfen. Die zwei Hunde müssen gegengeschlechtlich sein. Als Zusatzhund ist ein friedliches Tier zu wählen.

9. **Anbindesubtest**

Der Vorfürer bindet den Hund an einer maximal zwei Meter langen Leine an einem Zaun oder ähnlichen Gegenstand an und bewegt sich etwa zehn Meter von demselben weg. Er bleibt mit dem Gesicht zum Hund passiv stehen. Der Verhaltensbeurteiler schlendert entspannt bis zu einem Punkt, der sich etwa fünf Meter neben dem Hund befindet und nähert sich dann, weiterhin ohne Blickkontakt, bis auf etwa einen Meter an den Hund an. Nach etwa zehn Sekunden verlässt der Verhaltensbeurteiler den Hund auf demselben Weg, auf dem er zuvor gekommen ist. Der Vorfürer holt anschließend seinen Hund wieder ab.

Ein Hund hat bestanden, wenn keines der nachfolgend aufgeführten Kriterien bei einem oder mehreren Subtests erfüllt ist.

Ein Hund hat endgültig nicht bestanden und eine Wiedervorführung ist nicht möglich - oder er hat nicht bestanden und eine Wiedervorführung ist nach Ablauf von drei Monaten möglich, wenn eine oder mehrere Anforderungen bei einem oder mehreren Subtests nicht erfüllt sind.

Extreme Verhaltensweisen bei einem oder mehreren Subtests führen zu dem Ergebnis „endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich“. Ist eine gravierende Verbesserung durch Erziehungsmaßnahmen wahrscheinlich, so kann das Ergebnis „nicht bestanden, Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich“ lauten. Die Differenzierung zwischen „endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich“ und „nicht bestanden, Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich“ liegt im Ermessen des amtierenden Verhaltensbeurteilers.

- extremes Vermeidungsverhalten
- Beißen oder massives Schnappen, sofern dies nicht spielerisch oder distanziert erfolgt
- heftiges Drohen
- extreme Erregbarkeit, geringes Beruhigungsvermögen
- Lethargie
- Verhaltensstörungen
- Unbeurteilbarkeit wegen übermäßigen Gehorsams oder fehlerhafter Vorführung

Bei der Formwertbeurteilung können Auflagen oder Anpaarungseinschränkungen angeordnet werden.

Die Befunde bei der Verhaltensbeurteilung sind dem Richterurteil bei Ausstellungen gleichgestellt; gegen sie sind keine Rechtsbehelfe möglich.

Die Vorfürer (oder Halter und/oder Eigentümer) der vorgestellten Hunde erklären sich mit diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.